

Preisliste 2025

(gültig ab 1. Januar 2025, Änderungen vorbehalten, Tarife auf der Homepage sind unverbindlich)

1. Pensionstaxen pro Tag und Person

Die Pensionstaxen gelten für alle Betriebe der Pflege Eulachtal. Die Standard- und Komfort-Zimmer verfügen über WC und Dusche im Zimmer.

1-Bett Zimmer Standard (<= 20 m2)	Fr.	165
1-Bett Zimmer Komfort (> 20 m2)	Fr.	175
2-Bett Zimmer Standard (<= 30 m2)	Fr.	135
2 Bett-Zimmer Komfort (> 30 m2)	Fr.	145
3- Bett-Zimmer (38.2 m2)	Fr.	120

1.1. Reduktion auf die Pensionstaxe

Kein WC im Zimmer	Fr.	-5
Keine Dusche im Zimmer	Fr.	-5
Rabatt für Wiesendanger Einwohner im Zentrum Wiesental (Subvention Stiftung Sprecher Schweizer)	Fr.	-7

1.2. Zuschläge auf die Pensionstaxe

Auswärtigenzuschlag für Bewohner/Bewohnerinnen mit einem zivilrechtlichen Wohnsitz vor Heimeintritt ausserhalb den Vertragsgemeinden (Elgg, Elsau, Hagenbuch, Schlatt, Wiesendangen)	Fr.	10
--	-----	----

1.3. Zuschläge Mehrbettzimmer zur Alleinbenützung

Wird ein 2-Bett- oder Mehrbettzimmer auf Wunsch des Bewohners/der Bewohnerin oder aus medizinischen Gründen allein genutzt (Einzelbelegung, Alleinbenützung), so werden Zuschläge gemäss Taxordnung verrechnet.

2. Betreuungstaxe pro Tag und Person

Allgemeine Betreuungstaxe	Fr.	58
Geschützte Wohngruppe für Menschen mit Demenz unabhängig von der BESA-Stufe	Fr.	70

Der Leistungsumfang ist in der Taxordnung exemplarisch (nicht taxativ) beschrieben. Die Betreuungstaxe entfällt bei Abwesenheit (Spital, Ferien).

Erlassen durch	Zuständig	Freigabe	Gültigkeit
Stiftungsrat	Direktorin	B096-2022 16.11.2022	ab 01.01.2023 bis auf Widerruf
Bemerkungen	Update V9.0 per 01.01.2025 [145-2024]		
Datei-Info	Merk003-V9.0_Preisliste_2025 [B145-2024].docx		1/4



3. Pflegetaxen

3.1. Beitrag der Leistungsbezüger/Bewohnenden

Dem/der Leistungsbezüger/in wird gemäss den Bestimmungen der Pflegefinanzierung ein Pflegekostenanteil je nach Besa-Stufe in Höhe von Fr 7.48 (Besa 0 - 1) oder Fr. 23.(Besa 2 - 12) in Rechnung gestellt. Die Pflegetaxe entfällt bei Abwesenheit (Spital, Ferien).

3.2. Beiträge der Wohngemeinden

Den Wohngemeinden (Kanton Zürich) wird im Rahmen des Pflegegesetzes ein Defizit-Beitrag zwischen Fr. 0.- (Besa 0-1) und Fr. 236.65 pro Pfl egetag direkt in Rechnung gestellt.

3.3. Beiträge der Krankenkassen

Den Krankenkassen wird im Rahmen des KVG's ein Betrag zwischen Fr. 9.60 und Fr. 115.20 pro Pfl egetag direkt in Rechnung gestellt. Die Kosten für Materialien gemäss Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) zur Verwendung durch Pflegefachpersonen werden den Krankenkassen in Rechnung gestellt.

3.4. Ärztliche und therapeutische Nebenleistungen, Arznei und Pflegematerial nach KVG

Ärztliche Leistungen werden gemäss Tarmed-Tarif und den Beschlüssen des Regierungsrates direkt durch den Leistungserbringer den Krankenkassen in Rechnung gestellt. Ebenso werden paramedizinische Leistungen wie z.B. Physiotherapie den Krankenversicherern direkt durch den/die Leistungserbringer/in Rechnung gestellt.

4. Nebenkosten

4.1. Persönliche Nebenkosten*

Regelmässige Kosten pro Tag, monatliche Verrechnung

Telefon (Anschluss, inkl. Gespräche)	Fr. 0.85	Installation einmalig pauschal	Fr. 43
Internet/Telefon (nur Anschluss, nach Möglichkeit des Betriebs)	Fr. 1.50	Installation einmalig pauschal	Fr. 90

In den Aussenbetrieben bringt die Bewohnerin oder der Bewohner in der Regel das eigene Telefongerät mit. Der Anschluss und die Verrechnung erfolgen dann direkt durch den Telefonanbieter.

Die EDV-Geräte müssen von den Bewohnerinnen oder Bewohnern selbst gestellt werden. EDV-Unterstützung wird im Zeittarif in Rechnung gestellt (Fr. 90 pro Stunde), allfällige externe Hilfe wird ohne Zuschlag der Bewohnerin bzw. dem Bewohner weiterverrechnet.

* Grundlage: Taxordnung Pflege Eulachtal in der jeweils aktuell gültigen Version



Nebenkosten wie Bezüge in der Cafeteria, Coiffeur, Pédicure, persönliche Einkäufe, Transportkosten, Begleitung, Erhebung und Antrag für die Hilflosenentschädigung der AHV/IV und anderes werden separat verrechnet.

4.2. Transportkosten

Transporte zum Arzt/Ärztin, Therapie, Klinik etc.

Pauschal Fr. 20 + Fr. 2/km

Begleitpersonen (exkl. Chauffeur) werden mit Fr. 79.20/Std. verrechnet

4.3. Eintritts- und Austrittspauschale

Eintrittspauschale	Fr.	200
--------------------	-----	-----

Austrittspauschale	Fr.	300
--------------------	-----	-----

Entsorgungskosten (Möbel, Effekten) gehen zu Lasten des Bewohners.

Die Eintritts- und Austrittspauschale werden auch bei Kurzaufenthalt/Ferienaufenthalt fällig. Bei einem Aufenthalt von ≤ 21 Tage wird die Hälfte der Austrittspauschale verrechnet.

Eintritt in Sondersituationen (spezielle Eintritte)

Pauschalgebühr für Notfallaufnahmen; Eintritt ab Anmeldung innerhalb von 8 Stunden	Fr.	250
--	-----	-----

Pauschalgebühr für Eintritt nachts (18.00 Uhr – 08.00 Uhr) sowie sonntags und feiertags	Fr.	500
---	-----	-----

4.4. Verpflegung und Übernachtung von Angehörigen

In besonderen Situationen ist die Übernachtung von Angehörigen möglich. Für die Verpflegung oder allfällige Übernachtung wird ein Unkostenbeitrag erhoben:

Übernachtung eines Angehörigen, pro Nacht	Fr.	45
---	-----	----

Frühstück	Fr.	10
-----------	-----	----

Mittagessen/Abendessen	Fr.	16
------------------------	-----	----

5. Abwesenheiten und Reservationsgebühr

Reduzierte Taxe: Es wird die Pensionstaxe abzüglich Fr. 10 pro Tag verrechnet. Pflege- und Betreuungstaxe entfallen.

Klinikaufenthalt	Reduzierte Taxe ab und mit Übertrittstag (bei mehrwöchigem Klinikaufenthalt wird fallspezifisch entschieden, ob das Pflegeverhältnis weitergeführt werden kann).
------------------	--

Urlaub	3 Tage werden voll verrechnet sowie der Abreise- und Rückkehrtag, danach reduzierte Taxe
--------	--

Zimmerräumung	Austrittstag wird voll verrechnet; danach reduzierte Taxe bis zur vollständigen Zimmerräumung
---------------	---

Verspäteter Einzug	Reduzierte Taxe ab ursprünglich vereinbartem Einzugsdatum bis zum tatsächlichen Eintritt
--------------------	--



Reservation Eine Reservation ist nur in Ausnahmefällen möglich. Das Zimmer kann zur reduzierten Taxe für max. 7 Tage reserviert werden. Die Reservationsgebühr wird ab Zusage bis zum definitiven Eintritt verrechnet.

6. Tagesgäste

Siehe Merkblatt Tages- und Nachtaufenthalte.

7. Spezielle Dienstleistungen

Die Grundpauschale für gerontologische Assessments, Abklärungen und Besprechungen mit dem Bewohner/der Bewohnerin und den Angehörigen zu Hause oder in einem unserer Betriebe beträgt: Fr. 250 (für die erste Sitzung bis 2 Stunden); je weitere Stunde Fr. 90 zuzüglich allfällige Wegentschädigung.

8. Kostengutsprache und Depot

8.1. Langzeitaufenthalt und Akut- und Übergangspflege

Zur Sicherstellung der Grundkosten wird beim Eintritt eine unverzinsliche Vorauszahlung von Fr. 5000 (Fr. 3000 bei vorliegendem Zeugnis Akut- und Übergangspflege) erhoben. Dieses Depot wird bei der Schlussrechnung gutgeschrieben. Wenn eine entsprechende Kostengutsprache der öffentlichen Hand oder einer Versicherung vorliegt, kann darauf verzichtet werden.

8.2. Ferienaufenthalt

Bei einem Ferienaufenthalt berechnet sich das Depot wie folgt: Pro Aufenthaltstag werden 50% der Tagespauschale (bestehend aus Pensionstaxe, Betreuungstaxe und Pflorgetaxe Beitrag Bewohner) in Rechnung gestellt. Dieses Depot wird bei der Schlussrechnung gutgeschrieben, sobald die vorangehenden Rechnungen bezahlt sind.